SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und VO (EU) Nr. 2020/878

NANO4YOU Universalreiniger

Version 2.2 · Vorgängerversion: 2.1 · Überarbeitet am: Mai 2026 · Gültig ab: Mai 2026

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Produktform	Gemisch
Handelsname	NANO4YOU Universalreiniger
Produktcode	70015

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie: gewerbliche Nutzung.
Verwendung des Gemischs: Reinigungsmittel zur Oberflächenreinigung, insbesondere als Vorreiniger vor der Applikation von Versiegelungen und Imprägnierungen.
Abgeraten wird: keine besonderen Einschränkungen bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	NANO4YOU GmbH
Anschrift	Saarpfalz-Park 205, D-66450 Bexbach
Telefon	+49 6826 / 9652-90
Fax	+49 6826 / 9652-91
E-Mail	info@nano4you.de
Web	www.nano4you.de

1.4 Notrufnummer

Werksauskunft (09:00 bis 15:00 Uhr)	+49 6826 / 9652-90
Giftnotrufzentrale GIZ Nord (24/7)	+49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft. Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)	keine
Signalwort (CLP)	kein Signalwort
Gefahrenhinweise (CLP)	keine
Sicherheitshinweise (CLP)	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH-Sätze	keine
Kindergesicherter Verschluss	nicht anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis	nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT- bzw. vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch).

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Lösung spezieller Reinigungsinhaltsstoffe (Phosphate in Lebensmittelqualität, 0,2 bis 0,6 % im gebrauchsfertigen Produkt), alkalisch.

Inhaltsstoffe:

Produktidentifikator	Einstufung (CLP)	Gew.-%
Dinatriumpentylphosphat **CAS: 68698-61-3** **EG: 272-090-1**	Eye Irrit. 2; H319 (SCL: H319 nur bei C ≥ 15 %)	0,16 bis 0,32
Natriummetasilikat Pentahydrat **CAS: 10213-79-3** **REACH: 01-2119449811-37**	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 STOT SE 3; H335 (SCL: H314 nur bei C ≥ 5 %)	0 bis 0,04

ABSCHNITT 4

Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen.
Nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Nach Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen (nur bei Bewusstsein). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu leichten Hautreizungen führen. Augenreizung möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: starker Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: keine besondere.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Lagertemperatur: +5 °C bis +25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchenlösung: Unterhaltsreiniger, lösemittelfrei, nicht kennzeichnungspflichtig.
GISCODE: GU40.
Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte für die Inhaltsstoffe festgelegt.

DNEL- und PNEC-Werte für Natriummetasilikat Pentahydrat (CAS 10213-79-3):

DNEL Arbeitnehmer, Langzeit, inhalativ, systemische Effekte (8 h)	6,22 mg/m³
DNEL Arbeitnehmer, Langzeit, dermal, systemische Effekte	1,49 mg/kg KG/Tag
PNEC Gewässer, Süßwasser	7,5 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für gute Belüftung am Arbeitsort sorgen.
Augen- und Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille bei Spritzgefahr.

Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.
Handschutz: Chemikalienfeste Handschuhe nach NF EN 374 oder entsprechender Norm.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.
Begrenzung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	schwach
Geruchsschwelle	n. b.
pH-Wert (bei 20 °C)	9 bis 10
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	0 °C
Siedepunkt	100 °C
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	n. b.
Zersetzungstemperatur	n. b.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar
Dampfdruck	n. b.
Relative Dampfdichte	n. b.
Dichte (bei 20 °C)	ca. 1,02 g/cm³
Löslichkeit	vollständig mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n. b.
Viskosität	n. b.
Explosive Eigenschaften	nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften	nicht brandfördernd
Untere / Obere Explosionsgrenze	n. b.

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt: 0 % (0 g/L).

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Aufgrund der schwach alkalischen Reaktion und der enthaltenen Silikatkomponenten Kontakt mit empfindlichen Metalloberflächen (insbesondere Aluminium und Zink über längere Einwirkzeiten) vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal)	nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	nicht eingestuft
Reizung / Ätzwirkung Haut	nicht eingestuft
Reizung / Ätzwirkung Augen	nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	nicht eingestuft
Karzinogenität	nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität, einmalig	nicht eingestuft
Spezifische Zielorgantoxizität, wiederholt	nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	nicht eingestuft

11.2 Weitere Informationen

Für das Gemisch selbst liegen keine Prüfdaten vor. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Direkter Augenkontakt kann zu leichter, vorübergehender Reizung führen.

Toxikologische Daten der Einzelstoffe (Quelle: ECHA):

Natriummetasilikat Pentahydrat, LD50 oral, Ratte	225 bis 1.152 mg/kg

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie, allgemein: Für das Gemisch sind keine Prüfdaten verfügbar.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut): nicht eingestuft.
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): nicht eingestuft.

Ökotoxikologische Daten der Einzelstoffe (Quelle: ECHA):

Natriummetasilikat Pentahydrat, LC50 (Fisch)	1.700 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT- bzw. vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR / RID / IMDG / IATA). UN-Nummer, Versandbezeichnung, Transportgefahrenklasse und Verpackungsgruppe nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein. Marine pollutant: nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Klassifizierung nach VbF	unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse	WGK 1, schwach wassergefährdend
VOC-Wert	0 g/L (0 %)
Störfallverordnung (12. BImSchV)	unterliegt nicht der Störfallverordnung
TA-Luft	unterliegt nicht der TA-Luft
GISCODE	GU40 (Unterhaltsreiniger, lösemittelfrei, nicht gekennzeichnet)
Lagerklasse (TRGS 510)	12
Beschäftigungsbeschränkungen	MuSchG und JArbSchG beachten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze

H-Satz	Wortlaut
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen: n. v. = nicht verfügbar; n. b. = nicht bestimmt; PBT = persistent, bioakkumulierbar und toxisch; vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; WGK = Wassergefährdungsklasse; VOC = flüchtige organische Verbindung; CLP = Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; REACH = Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.